

16. LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

98. Sitzung

Donnerstag, 18. Juli 2019

TOP 4

**„Änderung der Geschäftsordnung des 16. Landtags von Baden-
Württemberg“**

Drucksachen 16/6462, 16/6553

Rede von

Nicole Razavi MdL

Parlamentarische Geschäftsführerin und stellvertretende Fraktions-
vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion

Es gilt das gesprochene Wort!

Abg. Nicole Razavi MdL (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen!

Die Geschäftsordnung ist das gemeinsame Regelwerk der Abgeordneten hier im Haus. Wer dieses kleine gelbe Heftchen zu Beginn des Mandats, wenn man zum ersten Mal ins Parlament einzieht, in den Händen hält, dann empfindet man das eigentlich als eine Ansammlung von Paragrafen und trockener Materie. Ihre wahre Bedeutung erlebt und erfährt man eigentlich erst in der Praxis, nämlich dann, wenn Regelungen gefragt sind, und vor allem dann, wenn Regeln überschritten werden.

Die Geschäftsordnung, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist Ausdruck des demokratischen Miteinanders der Abgeordneten und der Fraktionen hier im Hohen Haus und vor allem unseres freiheitlichen Rechtsstaates, und zwar in dem Sinne, dass sie Minderheitenrechte schützt, dass sie Abläufe regelt, dass sie vor allem auch Rechte und Pflichten, die wir alle haben, regelt. Die Geschäftsordnung gewährleistet die Funktions- und Arbeitsfähigkeit des Landtags.

Die Geschäftsordnung stimmt die Statusrechte der einzelnen Abgeordneten aufeinander ab, die sich aus dem freien Mandat ergeben und aus ihm herausfließen, und sie gestaltet und sichert den Status des freien Mandats. Sehr geehrte Damen und Herren, in der Diskussion um die Geschäftsordnung ist, glaube ich, uns allen noch einmal bewusst geworden, welch hohes politisches und verfassungsrechtliches Gut dieses freie Mandat ist.

Bei der Überarbeitung der Geschäftsordnung galt für mich, für die CDU-Fraktion, aber auch für andere Fraktionen das oberste Gebot, die Freiheit des Mandats zu schützen, der Gefahr zu widerstehen, über die Geschäftsordnung den Bürgerwillen zu verzerren. Die durch die Geschäftsordnung eingezogenen Linien müssen immer Maß und Mitte wahren.

Natürlich bedeutet eine Änderung der Geschäftsordnung immer eine Gratwanderung, und sie kann immer nur im Schulterschluss einer großen Mehrheit der Fraktionen erfolgen. Wir haben monatelang intensiv darüber diskutiert. Wir haben uns auch die Geschäftsordnung anderer Landtage und des Bundestags angeschaut.

Ich möchte ganz herzlich meinen Kollegen parlamentarische Geschäftsführer von Grünen, SPD und FDP/DVP für die große Kollegialität, für die Ernsthaftigkeit und die vertrauensvolle Diskussion danken. Ich möchte aber auch der Verwaltung, namentlich Herrn Direktor Frieß und Herrn Finkenbeiner, aber auch allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die uns dabei tatkräftig unterstützt haben, herzlich danken.

Ich möchte aber auch anmerken, dass ich mir sehr gewünscht hätte, dass auch die Kolleginnen und Kollegen der AfD-Fraktion dieser Änderung zustimmen können. Warum war die Überarbeitung der Geschäftsordnung überhaupt nötig? Schon in der letzten Legislaturperiode hat sich gezeigt, dass wir an der Geschäftsordnung arbeiten müssen, dass manches nicht mehr zeitgemäß ist und dass wir auch sprachliche Änderungen vollziehen müssen. Ich glaube, der Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung ist zeitgemäß und entspricht auch der Gleichstellung von Mann und Frau, da wir jetzt in den Formulierungen durchgehend die männliche und die weibliche Form eingeführt haben.

Zweitens zu den Verfahren. Was das Thema Alterspräsident/-präsidentin angeht, hat der Kollege schon alles gesagt. Wir haben uns den Bund und andere Länder zum Vorbild genommen.

Den Umgang mit Neinstimmen haben wir klar geregelt. Das war vorher nicht der Fall. Wir haben auch klar geregelt, in welcher Reihenfolge Änderungsanträge zu behandeln sind. Wir haben uns immer den Kopf darüber zerbrochen, welcher Antrag der weitergehende ist. Jetzt gilt klar das Windhundprinzip: Der Antrag, der zuerst eingeht, wird auch zuerst behandelt.

Es gibt aber auch noch einen dritten Grund für die Überarbeitung. Seit dieser Legislaturperiode haben sich die Gepflogenheiten hier im Parlament leider sehr verändert.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir mussten regeln, was bisher schlicht und ergreifend nicht zu regeln war. Die Frage, wie mit Abgeordneten umzugehen ist, die von ihrer Fraktion für das Präsidium vorgeschlagen waren oder einen Ausschussvorsitz innehaben, die aber dann von der Fraktion ausgeschlossen wurden, war z. B. für uns alle in der Tat eine große Herausforderung. Jetzt ist ganz klar, dass sie mit diesem Ausschluss auch ihr Amt verlieren; denn es ist eindeutig und klar: Wer das Vertrauen seiner Fraktion verliert, ist auch den Sitz im Gremium los. Das ist die Lehre, die wir aus der AfD-Spaltung am Anfang dieser Legislaturperiode ziehen.

Es gibt aber auch einen weiteren Grund für die Überarbeitung, weil bei einigen das Grundverständnis für Anstand schlicht und ergreifend verlorengegangen ist, Respektlosigkeiten an der Tagesordnung sind. Wir haben heute Morgen erlebt, wie hier im Haus Flegelhaftigkeit mittlerweile an der Tagesordnung ist. Deswegen waren wir leider gezwungen, vieles zu regeln, was früher in diesem Hohen Haus schlicht und ergreifend guter Anstand und selbstverständlich war.

Einige Kollegen der AfD, aber auch der Fraktionslosen überschreiten regelmäßig hier im Haus Grenzen. Ich bedauere, dass wir jetzt neue Grenzen setzen müssen, um diesem Treiben Herr zu werden.

Ich habe es selbst nie für möglich gehalten, welchen Aufwand wir betreiben müssen, um die Würde dieses Hohen Hauses und auch die Würde der Präsidentin und der Vizepräsidentin zu schützen. Deswegen gibt es auch hierfür jetzt klare Regeln.

Ich wünsche mir eine große Mehrheit des Hauses, die die Änderungen dieser Geschäftsordnung unterstützt, weil ich glaube, dass auch das eine klare Botschaft ist, wie wir die Würde dieses Hauses einschätzen und wie wir sie auch für die Zukunft schützen wollen.

Vielen Dank!